



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung



Perspektive  
Berufsabschluss



# Perspektive Berufsabschluss

Ein Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung



## NEWSLETTER

Nr. 7 | Dezember 2011

### INHALT

Impressum	2
Augenblick mal ...	3
<b>TITELTHEMA I</b>	
Freiwillig Engagierte im regionalen Übergangsmanagement	4
<b>TITELTHEMA II</b>	
Qualifikationsreserven von Migrantinnen und Migranten erschließen	6
Auf den Punkt gebracht!	8
Schlaglichter aus den Projekten	
QnM, Darmstadt	11
U25, Mülheim a.d.R.	12
NQ Südthüringen	13
Perspektive Südbayern	14
RÜM Kiel	15
RÜM Offenbach	16
Öffentlichkeitsarbeit der NQ-Projekte	18
RÜM Nürnberg	22
RÜM Leipzig	23
MoNA, Leipzig	24
NQN, Duisburg	25

BILDUNG

Ideen zünden!



## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Projektträger im DLR (PT-DLR) für das Programm Perspektive Berufsabschluss des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)  
Heinrich-Konen-Straße 1  
53227 Bonn  
Telefon: 0228 3821-1333, Telefax: 0228 3821-1604  
Internet: [www.perspektive-berufsabschluss.de](http://www.perspektive-berufsabschluss.de)

**Bestellungen:** Tel.: 01805 2623-02, Fax: 01805 2623-03  
(Festnetzpreis 14 ct/min, höchstens 42 ct/min aus Mobilfunknetzen)  
oder per E-Mail: [books@bmbf.bund.de](mailto:books@bmbf.bund.de)

ISSN 1863-8384

Ausgabe 2/2011, 4. Jahrgang, Heft 7, Bonn, Dezember 2011

**Text- und Bildredaktion:** Andrea Suhr, Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Projektträger im DLR (PT-DLR), Bonn

**Autorinnen und Autoren dieser Ausgabe:** Christina Beyer, Dominique Dauser, Peter Dohse, Marion Kranz, Marion Lemken, Anne Masching, Jens Matthes, Dr. Hans-Dieter Metzger, Anette Noll-Wagner, Ulrike Richter, Brita Russack, Andrea Suhr, Bianca Wagner

**Bildnachweis:** Titelbild: Sven Hobbiesiefken; S. 5: Getty Images; S. 7: Corbis; S. 8: Sven Hobbiesiefken; S. 17: Schaab/IHK; S. 20, 21: Christian Birnesser; S. 24: Jens Matthes;

**Gestaltung:** ziller design, Mülheim an der Ruhr

**Herstellung:** Richard Thierbach Buch- und Offset-Druckerei, Mülheim an der Ruhr

Das Programm „Perspektive Berufsabschluss“ wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert. Durchgeführt wird das Programm vom Projektträger im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt.



Deutsches Zentrum  
DLR für Luft- und Raumfahrt e.V.  
Projektträger im DLR



EUROPÄISCHE UNION

## Augenblick mal ...



### ... wissen Sie, was die Gemeinsamkeit zwischen einer Schildkröte und einer Straßenbahn ist?

Beide sind Best-Practice-Beispiele – in der Öffentlichkeitsarbeit bei „Perspektive Berufsabschluss“.

Beim „Kieler Netzwerk zur Nachqualifizierung“ wird eine Schildkröte auf einem Werbeplakat „zum Abschluss freigegeben“ und macht aufmerksam auf die wöchentlichen Infoveranstaltungen des Projektes. In Karlsruhe fährt eine ganze Straßenbahn für „Finish IT“ Reklame. Was sich unsere Projekte der „Abschlussorientierten modularen Nachqualifizierung“ noch so alles einfallen lassen, um Werbung in eigener Sache zu machen, finden Sie im Schlaglicht zur Öffentlichkeitsarbeit.

Nicht nur die Öffentlichkeitsarbeit bietet zahlreiche Best-Practice-Beispiele. Deswegen haben wir dieses Mal alle Schlaglichter der besten Vorgehensweise gewidmet. Die Projekte der ersten Förderrunde werden im kommenden Jahr enden. Für sie bekommt das Schlagwort der Nachhaltigkeit eine besondere Bedeutung: Wie können die Ergebnisse aus „Perspektive Berufsabschluss“ künftig gesichert oder in andere Strukturen transferiert werden? Die Lösungen sind ebenso unterschiedlich wie es die Ausgangslagen der einzelnen Projekte waren. Im „Regionalen Übergangsmanagement“ entstanden neue Planstellen oder wurden Kooperationsverträge geschlossen, in der „Abschlussorientierten modularen Nachqualifizierung“ wurden einheitliche Qualifizierungspässe oder Curricula entwickelt.

Nicht immer sind es ausschließlich die sogenannten regionalen Akteure, die in Arbeitskreisen und Gremien an der Programmumsetzung mitarbeiten. Manchmal übernehmen auch Ehrenamtliche diese Tätigkeiten. Aus dem Bereich „Cultural Mainstreaming“ kennen wir diese Freiwilligen schon länger: Als Bildungsbeauftragte leisten sie wertvolle Arbeit vor Ort. Aber auch im Rahmen des Übergangsmanagements wird ehrenamtliches Engagement immer wichtiger. Wie die Projekte Freiwillige in ihre Aktivitäten einbeziehen, lesen Sie im Titelthema I.

Einen weiteren Schwerpunkt im Heft bildet der Themenkomplex zum „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ – umgangssprachlich:

Anerkennungsgesetz –, das am 1. März 2012 in Kraft treten wird. Was wird sich durch dieses neue Gesetz ändern? Diese und andere Fragen beantwortet Sabine Schröder, die Geschäftsführerin der Entwicklungsgesellschaft für berufliche Bildung mbH, in der Rubrik „Auf den Punkt gebracht!“ Was das Anerkennungsgesetz für die abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung bedeutet und welcher weitere Handlungsbedarf sich durch die Umsetzung ergibt, beleuchtet unser Titelthema II.



Fakten rund um den Bereich Bildung bekommen Sie nicht nur in diesem Newsletter, sondern auch in der neuen Broschüre „Bildung und Forschung in Zahlen 2011“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Im handlichen Format und mit umfangreichen Tabellen und grafischen Darstellungen bietet sie einen schnellen Überblick über grundlegende Daten für Bildung und Forschung. Weitere Informationen dazu und die Broschüre zum Download erhalten Sie unter <http://www.bmbf.de/daten-portal/index.html>

Wie immer viel Spaß beim Lesen!

Herzlichst

**Andrea Suhr**

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
für „Perspektive Berufsabschluss“  
beim Projektträger im DLR



## TITELTHEMA I

# Freiwillig Engagierte im regionalen Übergangsmanagement

von Ulrike Richter

**Wieso jetzt auch noch Freiwillige? Diese Frage stellt sich schnell, gehört es doch zu den Kernaufgaben eines regionalen Übergangsmanagements, das Angebot professioneller Anbieter zur Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und der Berufsausbildung in einer Kommune oder in einem Landkreis dem jeweiligen Bedarf anzupassen. Bei genauem Hinsehen ist man überrascht von der Fülle ehrenamtlichen Engagements im Übergang Schule-Beruf, das auf allen Arbeitsebenen anzutreffen ist. Freiwillige begleiten Jugendliche auf ihrem Weg in eine Ausbildung in der Rolle als „Helfer“, sie sind aber ebenso vertreten in Arbeitskreisen und Gremien als „Planer“.**



Bisher haben Freiwillige vorwiegend Tätigkeiten zugewiesen bekommen und wurden weniger als Mitentscheider angesehen, sie sind aber nicht nur als „Helfer“, sondern auch als „Gestalter“ einzubinden. Eine kommunal koordinierte Bildungsstrategie kann nicht ohne bürgerschaftliches Engagement auskommen. Profis und Ehrenamtliche sollten sich dabei idealerweise auf Augenhöhe begegnen. Das schließt alle Aktivitäten und Tätigkeiten ein, auch die Planung, Steuerung und Kontrolle.

Die Zusammenarbeit auf Augenhöhe birgt die Aussicht, Bürgerinnen und Bürger zu wichtigen demokratischen Akteuren auf der kommunalen Ebene zu

machen, Dienstleistungen passgenauer zu gestalten, Netzwerke zu erweitern und auch zusätzliche Bürger-Ressourcen zu gewinnen. Mit dieser gewandelten Haltung geht einher, dass sich auch das professionelle Tätigkeitsprofil verändern wird: Freiwilligenmanagement kommt als Aufgabe hinzu. Darunter ist zu verstehen, die Arbeit von Bürgern und Profis transparent zu machen, zu vernetzen, Abstimmungsprozesse an die Partizipationsinteressen der Bürger anzupassen und Qualitätskriterien aufzustellen.

## Mentoren und Paten für Jugendliche

Die Projekte des „Regionalen Übergangsmanagements“ (RÜM) haben sich dieser Aufgabe gestellt. Freiwillige arbeiten ehrenamtlich in Arbeitskreisen und Gremien des RÜM mit, sind als Bildungsbeauftragte in Migrantenorganisationen aktiv oder begleiten als „Paten“ Jugendliche auf ihrem Weg in die Ausbildung. Die Mehrheit der RÜM-Projekte, die freiwilliges Engagement in ihre Aktivitäten einbezieht, setzt ihren Schwerpunkt auf Mentorenprogramme für Jugendliche.

In den letzten Jahren sind Modelle auf den Weg gebracht worden, in denen Erwachsene Schülerinnen und Schüler beim Einstieg in das Berufsleben begleiten. Sie beraten in der Mentorenrolle einen jungen Menschen bei persönlichen Fragen der Berufswahl, geben ihre Erfahrungen weiter und vermitteln Kontakte in Betriebe. Für viele Jugendliche hat sich dieses Mentoring in den vergangenen Jahren als erfolgreiche Hilfestellung bei ihrer persönlichen Lebensplanung in Verbindung mit der beruflichen Orientierung und dem Einstieg in Ausbildung und Erwerbstätigkeit erwiesen.

Für die RÜM-Projekte erweitert sich der Kreis der Akteure im Übergang Schule-Beruf um die freiwillig engagierten Patinnen und Paten, mit denen gemeinsam Ziele abgestimmt werden müssen. Organisatorisch sind bestehende Mentorenprogramme in die Netzwerke und Arbeitskreise einzubinden und in den Katalog von Angeboten aufzunehmen. Fehlen solche Angebote, initiiert RÜM selbst eigene Patenprojekte, baut einen Mentoren-Pool auf und vermittelt Patenschaften.

Das Ziel ist, Freiwilligenengagement in die Regelstrukturen des Übergangssystems zu integrieren und für Verstetigung anstelle von Verselbstständigung



zu sorgen. Sie Schulen sollen unterstützt werden, kohärente Förderkonzepte zu erstellen. Patenprojekte sind dabei ein Baustein im Angebotsspektrum der individuellen Begleitung neben den professionellen Berufseinstiegsbegleitern und Schulsozialarbeitern.

RÜM führt Schulen und Paten zusammen und sorgt für die Qualität des Angebots, indem es Qualitätsstandards aufstellt:

Wer darf Pate werden?

Was müssen Paten können?

Mentoring sollte – ebenso wie die anderen Angebote im Übergang – auf seine Wirkungen überprüft werden. Als Mittel der Wahl bieten sich Instrumente zur Selbstevaluierung an: Die Freiwilligen bekennen sich zu den Qualitätsstandards, die Kontrolle liegt in den Händen der Akteure selbst, zudem wäre ein kontinuierliches Monitoring möglich.



### Das Beispiel Stuttgart: Jugendliche in Freiwilligendiensten (FWD)

Freiwilligendienste, wie das 1964 gestartete „Freiwillige Soziale Jahr“, das „Freiwillige Ökologische Jahr“ (seit 1993) oder das „Freiwillige Jahr im Ausland“ (seit 2002), bieten Jugendlichen mit abgeschlossenem Schulabschluss nicht nur sinnvolle Tätigkeitsfelder, sondern sind gleichzeitig auch Lernorte. Hinzu kommt der zum 1. Juli 2011 gestartete Bundesfreiwilligendienst, der sich an Frauen und Männer ohne Altersbegrenzung wendet.

Das RÜM Stuttgart hat sich die Aufgabe gestellt, Freiwilligendienste auch für Jugendliche mit ungünstigen Startchancen als ein Angebot nach der

Schule interessant zu machen. Dementsprechend ermuntert RÜM die Träger der FWD, sich verstärkt den Hauptschulabsolventen und -absolventinnen zuzuwenden. Freiwillige müssen in den meisten Einsatzstellen reibungslos funktionieren, dies bei benachteiligten Jugendlichen vorauszusetzen wäre fahrlässig – gegenüber den betreuten Menschen und den Jugendlichen. Deshalb sollten folgende Rahmenbedingungen stimmen: Es braucht eine kontinuierliche persönliche Betreuung sowie ausgesuchte Einsatzfelder und Tätigkeiten, die auch Fehler zulassen. Die Einsatzstellen sollten so ausgesucht sein, dass sie solche Arbeitsfelder anbieten, in denen prinzipiell Anschlussoptionen entsprechend des schulischen Abschlusses der Freiwilligen bestehen.

### RÜM-Aktivitäten durch Freiwillige absichern?

Die Standorte des RÜM wollen einige der von ihnen erprobten Angebote für Jugendliche, Eltern und Unternehmen in ehrenamtliche Formen überführen. So planen einige RÜM beispielsweise, eine Veranstaltungsreihe für Eltern im Mehrgenerationenhaus anzusiedeln oder Patenprojekte sich zukünftig selbst organisieren zu lassen. Diese Vorgehensweise hätte den Vorteil, dass die Arbeit durch ehrenamtliches Engagement kostengünstiger und selbstständig organisiert wäre, da sie nicht mehr öffentlich bezahlt wird. Die Grenzen sind jedoch bereits jetzt vorhersehbar: Ohne die Anbindung an eine kommunale Koordinierungsstelle bleiben die Angebote losgelöst voneinander. Es braucht neben den engagierten Freiwilligen auch die Verbindlichkeit, die Kontinuität und die Einbindung in kommunale Abstimmungsprozesse, was de facto nur eine neutrale und institutionalisierte Steuerungsstelle zu leisten vermag.

#### Ansprechpartnerin

> **Ulrike Richter**  
E-Mail: [urichter@dji.de](mailto:urichter@dji.de)

Deutsches Jugendinstitut e. V.  
(Außenstelle Halle)  
[www.dji.de](http://www.dji.de)

## TITELTHEMA II

# Qualifikationsreserven von Migrantinnen und Migranten erschließen

von Dominique Dauser

**Das Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen – kurz Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) oder auch Anerkennungsgesetz – soll für alle Migrantinnen und Migranten aller Berufsgruppen ein Verfahren auf Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen garantieren. Die Aktivitäten in der Förderinitiative „Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung“ unterstützen die Erschließung der Qualifizierungsreserven von Menschen mit Migrationshintergrund im Sinne dieses neuen Anerkennungsgesetzes, das im Frühjahr 2012 in Kraft treten wird.**



Laut einer Sonderauswertung des Mikrozensus aus dem Jahr 2008 leben in Deutschland 2,9 Millionen Menschen, die ihren höchsten beruflichen Abschluss im Ausland erworben haben. Etwa 300 000 von ihnen könnten einen Antrag auf Anerkennung stellen. Da ein anerkannter Berufsabschluss die Beschäftigungschancen auf dem Arbeitsmarkt entscheidend erhöht, würden insbesondere Arbeitslose und Beschäftigte, die unter ihrer Qualifikation arbeiten, von einer Anerkennung ihres ausländischen Berufsabschlusses profitieren.

## Das Anerkennungsverfahren

Die für die jeweilige Berufsausbildung oder den Berufszugang zuständigen Stellen prüfen, ob ein ausländischer mit einem vergleichbaren inländischen Berufsabschluss auch tatsächlich gleichwertig ist. Erfolgt nur eine teilweise Anerkennung, können Antragsteller sich entsprechend weiterqualifizieren, um die volle Gleichwertigkeit ihrer beruflichen Qualifikation zu erreichen. Ist eine Anerkennung über das Anerkennungsverfahren nicht möglich, kann sie auch durch das Prüfungswesen erfolgen, denn Antragsteller und Antragstellerinnen mit ausländischer Berufsqualifikation können als Externe zu einer Gesellen- oder Abschlussprüfung zugelassen werden.

## Nachqualifizierung leistet Unterstützung

Die berufliche Nachqualifizierung bietet die in der Regel notwendige Unterstützung bei der Vorbereitung auf diese sogenannte Externenprüfung. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Nachqualifizierung werden Schritt für Schritt zum Berufsabschluss geführt. Dabei wird auf ihren bisherigen beruflichen Erfahrungen aufgebaut. Bei der Zielgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund können dabei auch besondere Bedürfnisse berücksichtigt werden. So finden sie beispielsweise durch integrierte Sprachförderung eine Unterstützung beim Lernen der für ihren Abschluss nötigen „Fachsprache“. Es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach Nachqualifizierung im Zuge der Einführung des Anerkennungsgesetzes steigen wird.

## Aktivitäten in der Förderinitiative „Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung“

Bereits jetzt besteht bei Migranten und Migrantinnen ein hoher Beratungs- und Unterstützungsbedarf bei Fragen zu Nachqualifizierung und Anerkennung von ausländischen Abschlüssen. Die Förderinitiative „Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung“ verankert diese Themen deswegen in ihren Regionen in den bestehenden Beratungs- und Förderstrukturen für Menschen mit Migrationshintergrund. Dazu wird einerseits an vorhandene lokale Integrationsnetzwerke angeknüpft und mit politisch relevanten Gremien kooperiert,



wie beispielsweise interkulturellen Büros der Kommunen, Ausländerbeiräten, Integrationsressorts in Landesministerien und ausländischen Konsulaten. Andererseits werden MigrantInnenorganisationen, Migrationsberatungsstellen und soziale Beratungsstellen in Netzwerke für Nachqualifizierung eingebunden. Diese Beratungsangebote werden optimiert durch Mitarbeiterschulungen zu interkultureller Kompetenz. Unterstützt werden die regionalen Projekte von „Perspektive Berufsabschluss“ dabei durch das Begleitprojekt „Mit MigrantInnen für MigrantInnen – Interkulturelle Kooperation zur Verbesserung der Bildungsintegration“ der MOZAIK gemeinnützige Gesellschaft für interkulturelle Bildungs- und Beratungsangebote mbH.



Auch Unternehmen werden für die Qualifizierungspotenziale ihrer angelernten Beschäftigten mit Migrationshintergrund sensibilisiert. Insbesondere Betriebe mit Inhaberinnen oder Inhabern ausländischer Herkunft werden dazu angesprochen. Durch zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit – zum Beispiel mit mehrsprachigen Werbematerialien, Veröffentlichungen in ethnischen Medien und Veranstaltungen der ethnischen Communitys – werden Migrantinnen und Migranten für Nachqualifizierung aufgeschlossen. Ein weiteres Begleitprojekt setzt sich dafür ein, Wissen über Möglichkeiten und Wege des deutschen Ausbildungssystems über türkische Medien in die türkische Community zu bringen: „Bildung ist Zukunft – biz“ des Zentrums für Türkeistudien und Integrationsforschung bietet diesen Medien mit seinem moderierten „netzwerk biz“ eine Plattform.

Kultursensible didaktisch-methodische Konzepte zur Durchführung von Nachqualifizierung werden im Netzwerk der regionalen Bildungsanbieter entwickelt – angepasst an die jeweiligen lokalen Gegebenheiten. Bereits bestehende Angebote der berufsbezogenen Sprachförderung wie beispielsweise die ESF-geförderten Sprachkurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge werden als Vorbereitung auf eine Nachqualifizierung genutzt.

Damit das neue Anerkennungsgesetz möglichst gut greifen kann, haben mehrere regionale Projekte der „Abschlussorientierten modularen Nachqualifizierung“ in ihren jeweiligen Förderregionen eigene Informationsveranstaltungen dazu durchgeführt.

### Weiterer Handlungsbedarf

Für die Umsetzung des Anerkennungsgesetzes erforderliche regionale Unterstützungsangebote werden im Hinblick auf die Erstberatung gezielt über das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) geschaffen. Standards für geeignete Verfahren zur Feststellung beruflicher Handlungskompetenzen im Rahmen von Verfahren nach dem neuen Anerkennungsgesetz werden im Projekt „Prototyping“ des Westdeutschen Handwerkskammertags im Auftrag des BMBF erarbeitet, um die zuständigen Stellen im Bereich der Aus- und Weiterbildungsberufe bei ihrer künftigen Aufgabenwahrnehmung zu unterstützen. Im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie wird bis 2014 sukzessive ein Informationsportal für ausländische Berufsqualifikationen ([www.bq-portal.de](http://www.bq-portal.de)) aufgebaut. Verantwortlich für die Koordination ist unter anderem das Institut der Deutschen Wirtschaft Köln.

### Ansprechpartnerin

> **Dominique Dauser**  
E-Mail: [dauser.dominique@f-bb.de](mailto:dauser.dominique@f-bb.de)

Forschungsinstitut Betriebliche Bildung  
[www.f-bb.de](http://www.f-bb.de)



## Auf den Punkt gebracht!



### Interview mit Sabine Schröder



Sabine Schröder ist Geschäftsführerin der Entwicklungsgesellschaft für berufliche Bildung mbH (ebb). Die ebb ist Partnerin für Ministerien und Behörden, Organisationen der Bildung und Weiterbildung, Unternehmen, wissenschaftliche Einrichtungen, Kommunen, Kammern und soziale Organisationen. Seit dem 1. Januar 2011 ist die ebb Kooperationspartnerin in der Koordinierung des Netzwerks IQ. Sie bildet damit – gemeinsam mit der Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk e. V. – die Koordinierungsstelle für das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“.

Sabine Schröder ist Diplom-Soziologin, Studienschwerpunkte bildeten Betriebs- und Entwicklungssoziologie, Arbeitsmarkttheorie, Methodenlehre sowie Volkswirtschaftslehre und Statistik. Im Bereich Migration und Bildung war sie als wissenschaftliche Projektleiterin rund drei Jahre im Koordinierungsprojekt des bundesweit tätigen Netzwerks IQ tätig.

#### Wie sehen die bisherigen Regelungen zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen und Qualifikationen aus?

Ein individueller Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren für alle Berufe existiert bisher nur für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie für EU-Bürgerinnen und -Bürger mit Abschlüssen in reglementierten Berufen, also in Berufen, für die der Abschluss den Berufszugang regelt. Drittstaatenangehörige haben bislang keinen Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren ihrer ausländischen Abschlüsse, es obliegt den zuständigen Stellen für Anerkennung, ob ein Verfahren stattfindet oder nicht. Mögliche Verfahrensausgänge für EU-Angehörige sind eine volle Anerkennung oder eine Anerkennung von Teilen der ausländischen Qualifikation einschließlich einschlägiger Berufserfahrungen; identifizierte Defizite können durch eine Eignungsprüfung oder eine Anpassungsqualifizierung ausgeglichen werden. Für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sind mögliche Verfahrensausgänge die Anerkennung oder die Nicht-Anerkennung. Daneben gibt es noch bilaterale Abkommen zwischen Ländern der EU beziehungsweise des europäischen Wirtschaftsraums über die gegenseitige Anerkennung von ausgewählten Abschlüssen.

#### Was verändert sich durch das neue Anerkennungsgesetz?

Mit dem Gesetz wird ein individueller Rechtsanspruch auf die Bewertung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen verankert, weitgehend unabhängig von Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus oder Herkunft. Die bisherige Differenzierung der Anerkennungsmöglichkeiten nach den Statusgruppen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, Angehörige von EU-Staaten und Drittstaatsangehörige wird damit aufgehoben. Auch Ausländerinnen und Ausländer, die erst noch beabsichtigen, nach Deutschland einzureisen, können bereits im Vorfeld – das heißt noch vom Ausland aus – ihre Abschlüsse bewerten lassen.



Das Gesetz will weiterhin möglichst einheitliche und transparente Bewertungsverfahren einführen, Bewertungsmaßstab sind die deutschen Ausbildungs- und Qualifikationsstandards. Das Anerkennungsgesetz ist ein Bundesgesetz und bezieht sich daher nur auf Berufe, die auf Bundesebene geregelt sind, im Zuständigkeitsbereich der Länder besteht zeitnah ergänzender Regelungsbedarf.

#### **Das heißt, für welche Berufe genau wird das neue Gesetz gelten?**

Das Anerkennungsgesetz gilt für alle bundeseinheitlich geregelten Berufe, das sind beispielsweise Meisterberufe im Handwerk.

#### **Das sogenannte Anerkennungsgesetz in Kürze**

Um die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen zu verbessern, hat die Bundesregierung ein „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ beschlossen. Der Gesetzentwurf umfasst ein neues Bundesgesetz, das sogenannte Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz, sowie Anpassungen in bereits bestehenden Regelungen zur Anerkennung von Berufsqualifikationen in rund 60 auf Bundesebene geregelten Berufsgesetzen und Verordnungen für die reglementierten Berufe.

Durch die Neuregelung wird erreicht, dass künftig für Anerkennungssuchende, Arbeitgeber und Betriebe nachvollziehbare und bundesweit möglichst einheitliche Bewertungen zu beruflichen Auslandsqualifikationen zur Verfügung stehen.

Der Bundesrat hat am 27. Mai 2011 zum Gesetzentwurf Stellung genommen; Bundesregierung und Bundesrat stimmen in den Grundanliegen des Anerkennungsgesetzes überein. Das Gesetz wurde am 29. September 2011 vom Deutschen Bundestag beschlossen, hat am 4. November 2011 den Bundesrat passiert und wird am 1. März 2012 in Kraft treten.

Quelle: **BMBF**, [www.bmbf.de/de/15644.php](http://www.bmbf.de/de/15644.php)

#### **... und was ist mit den nicht reglementierten Berufen?**

Auch bei den nicht reglementierten Berufen – eine berufliche Tätigkeit setzt hier nicht zwingend einen Abschluss voraus – haben Personen mit ausländischen Berufsqualifikationen künftig unabhängig von Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus einen individuellen Rechtsanspruch auf eine Gleichwertigkeitsprüfung.

#### **Also werden nicht reglementierte Berufe den reglementierten jetzt gleichgestellt?**

Nein, das nicht, einiges ist nach wie vor verschieden, und zwar im Anerkennungsverfahren. Das unterscheidet auch weiterhin zwischen reglementierten und nicht reglementierten Berufen: Werden bei reglementierten Berufen wesentliche Abweichungen zwischen den vorhandenen im Ausland erworbenen Qualifikationen und dem entsprechenden deutschen Abschluss festgestellt, besteht für Antragstellerinnen und Antragsteller die Möglichkeit einer Ausgleichsmaßnahme, die zu einer Anerkennung ihres Abschlusses führt. Mit dieser Ausgleichsmaßnahme – einer erfolgreichen Prüfung oder einer absolvierten Anpassungsqualifizierung – wird die volle Anerkennung erreicht.

Bei nicht reglementierten Berufen besteht kein Anspruch auf eine Ausgleichsmaßnahme, wenn keine Gleichwertigkeit mit der deutschen Referenzqualifikation vorliegt. Hier werden vorhandene Qualifikationen und wesentliche Unterschiede in Bescheiden der Anerkennungsstelle dokumentiert und können so arbeitsmarktlich verwertet werden. Darüber hinaus können Antragsstellende selbst entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen wahrnehmen, um gegebenenfalls die volle Gleichwertigkeit ihrer beruflichen Qualifikationen zu erreichen.

#### **Wie funktioniert ein solches „Gleichwertigkeitsverfahren“ genau?**

In einem Gleichwertigkeitsverfahren werden vorhandene Qualifikationen mit der deutschen Referenzqualifikation verglichen. Die Bewertung erfolgt anhand von schriftlichen Unterlagen zur Qualifikation, wobei auch einschlägige Berufserfahrungen berücksichtigt werden. Wenn dadurch keine belastbare Aussage getroffen werden kann oder

keine Unterlagen vorliegen – was beispielsweise bei Flüchtlingen der Fall sein kann –, können von der anerkennenden Stelle sogenannte „sonstige geeignete Verfahren“ genutzt werden. Diese Verfahren können zum Beispiel in Form von Arbeitsproben, Fachgesprächen, Gutachten oder Prüfungen erfolgen. Die Bewertung ausländischer Qualifikationen endet mit einem Bescheid der jeweils zuständigen Stelle für Anerkennung. Das Verfahren kann grundsätzlich mit der vollen Gleichwertigkeit oder der Feststellung wesentlicher Unterschiede abschließen. Wesentliche Unterschiede müssen in den Bescheiden konkretisiert und dokumentiert werden, um den Antragsstellern die Möglichkeit einer bedarfsgerechten Anpassungs- oder Nachqualifizierung zu eröffnen.

#### **Apropos Nachqualifizierung: Welche Teilqualifikationen könnten auf dem Weg zur Externenprüfung beispielsweise anerkannt werden?**

Bei der Externenprüfung entscheidet die zuständige Kammer auf der Grundlage vorhandener Qualifikationen über die Zulassung zur Externenprüfung, dabei werden jedoch keine Teilqualifikationen anerkannt, in dem Sinne, dass diese nicht mehr Gegenstand der Prüfung sind. Eine Externenprüfung ist letztlich eine ganz normale Prüfung, die das gesamte Berufsbild umfasst. Die Möglichkeit, über eine Nachqualifizierung eine Externenprüfung zu absolvieren, hat daher eng genommen mit dem Anerkennungsverfahren nichts zu tun, da diese Möglichkeit ja immer schon bestand. Es kann natürlich sein – und einige gehen davon aus –, dass Personen, die ein

Anerkennungsverfahren durchlaufen, der Bescheid über ihre Qualifikationen nicht ausreicht und sie sich entscheiden, einen deutschen Abschluss zu erwerben. Hier bleibt die Entwicklung abzuwarten.

#### **Der Vollzug des Anerkennungsgesetzes ist Ländersache, was genau bedeutet das für die Bundesländer?**

Die Länder sind nun gefordert, für die Anerkennung der in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Abschlüsse – zum Beispiel für Heil- und Pflegeberufe – einheitliche Kriterien für die Bewertung zu erarbeiten. Damit soll verhindert werden, dass Anerkennungsverfahren von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich geregelt werden. Die Länder haben auch bereits signalisiert, zeitnah die Regelungen, die in ihrem Zuständigkeitsbereich sind, zu verbessern.

Zudem sind die Länder mittelfristig aufgefordert, die notwendige Informations- und Beratungsinfrastruktur für Personen, die ein Anerkennungsverfahren anstreben, einzurichten. Dieses Unterstützungsangebot wird aktuell durch den Bund sichergestellt, unter anderem im Rahmen des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“, das mit Inkrafttreten des Gesetzes Erstberatungsangebote für Anerkennungssuchende bietet. Damit wird ein flexibles Angebot für eine derzeit noch nicht exakt quantifizierbare Nachfrage von Anerkennungssuchenden bereitgehalten. Abhängig vom Bedarf werden die Länder spätestens ab 2014 hier selbst aktiv werden.

**Vielen Dank für das Gespräch, Frau Schröder!**

## Schlaglichter aus den Projekten



# Strukturen für Nachqualifizierung zielgruppengerecht weiterentwickeln und nachhaltig absichern

von Anette Noll-Wagner

Die Projekte der ersten Förderrunde in der „Abschlussorientierten modularen Nachqualifizierung“ enden im März 2012. Für sie geht es nun darum, ihre Erfahrungen und Ergebnisse abzusichern oder in andere Programme zu übertragen.



Dies gilt auch für das Darmstädter Projekt „Qualifizierung nach Maß“, das beim Internationalen Bund durchgeführt wird. Hier wurde einer adressatengerechten Ausgestaltung von Nachqualifizierungsmaßnahmen durch weiterbildungsbegleitende Hilfen eine besondere Bedeutung beigemessen. Dabei entwickelte sich eine Kooperation mit dem Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ und dem IQ-Facharbeitskreis Qualifizierung. Durch dieses vernetzte Arbeiten war es bereits zu einem frühen Zeitpunkt möglich, Ergebnisse aus der abschlussorientierten modularen Nachqualifizierung von „Perspektive Berufsabschluss“ in das IQ-Programm einzubringen.

IQ zielt darauf ab, die Arbeitsmarktintegration von erwachsenen Migrantinnen und Migranten zu verbessern. Daran arbeiten bundesweit regionale Netzwerke, die von Fachstellen zu integrations-spezifischen Schwerpunktthemen unterstützt werden. Das Programm startete im Juli 2011 und wird gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und

Soziales, das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit. Im IQ-Programm werden zentrale Handlungsfelder in den Bereichen Anerkennung ausländischer Abschlüsse, Diversity Management, Existenzgründung, berufsbezogene Sprachförderung und Qualifizierung bearbeitet.

Die regionalen Netzwerke haben die Aufgabe, das kommende Anerkennungsgesetz zu begleiten und die Arbeitsmarktakteure bei der Entwicklung und Durchführung von Beratungs- und Qualifizierungsangeboten zu unterstützen. Durch eine Kombination und Vernetzung unterschiedlicher Integrationsleistungen vor Ort soll in den Regionen eine Verzahnung der Angebote – im Sinne einer „Prozesskette“ – erreicht werden.

Das IQ-Netzwerk Hessen wird durch das Amt für multikulturelle Angelegenheiten in Frankfurt koordiniert. Die Handlungsfelder werden jeweils im Rahmen eines Teilprojekts bearbeitet. Das Teilprojekt Qualifizierung wird vom Internationalen Bund in Darmstadt durchgeführt. Da dieser bereits durch das Projekt „Qualifizierung nach Maß“ bei „Perspektive Berufsabschluss“ beteiligt ist, wird es möglich, Ergebnisse und Erfahrungen sowohl aus der abschlussorientierten modularen Nachqualifizierung als auch aus dem Bereich der Weiterentwicklung einer adressatengerechten Ausgestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen durch weiterbildungsbegleitende Hilfen in das IQ-Programm zu transferieren. Die Ergebnisse der „Perspektive Berufsabschluss“ werden dadurch hessenweit nachhaltig abgesichert.

### Ansprechpartnerin

> **Anette Noll Wagner**  
E-Mail: [anette.noll-wagner@internationaler-bund.de](mailto:anette.noll-wagner@internationaler-bund.de)

Qualifizierung nach Maß  
[www.ib-nachqualifizierung.de](http://www.ib-nachqualifizierung.de)



## Die Methodik des Übergangsmonitorings in Mülheim an der Ruhr

von Brita Russack

Seit dem Schuljahr 2006/2007 wird allen allgemeinbildenden Schulen in Mülheim an der Ruhr im Namen der Stadt und des Schulamtes ein Fragebogen zum Übergangsgeschehen zugeschickt. Darin sollen die jeweiligen Klassenlehrerinnen und -lehrer der Jahrgangsstufen 9 und 10 Fragen zum Verbleib und somit dem voraussichtlichen Anschluss ihrer Schülerinnen und Schüler nach den Sommerferien beantworten. Diese Übergangsdaten werden seit dem Schuljahr 2009/2010 ebenfalls aus den Bildungsgängen der Mülheimer Berufskollegs erhoben.



Darüber hinaus werden die Lehrkräfte aller Klassen der Jahrgangsstufen 5 bis 10 gebeten, Angaben zu unentschuldigten Fehlzeiten ihrer Schülerinnen und Schüler zu machen. Dazu erhalten sie einen weiteren Erhebungsbogen, in dem jeweils die Anzahl der Jugendlichen – eingeteilt nach Häufigkeit der unentschuldigten Fehlstunden – eingetragen werden soll. Maßgeblich sind hier die unentschuldigten Fehlzeiten, die im Abschlusszeugnis eingetragen werden.

Dieses Übergangsmonitoring dient nicht nur der Bestandserhebung, sondern auch der Bedarfsana-

lyse für die lokalen Kooperationspartner im Übergangssystem und wirft folgende Fragen auf:

„Mit welchen Zahlen sind wir nicht zufrieden?“

„Über welche Schülerinnen und Schüler müssen wir uns Sorgen machen?“

So wechselt beispielsweise ein Drittel eines Abgangsjahrgangs aller Schulformen nach Klasse 10 in die Bildungsgänge der Berufskollegs. Nur sieben Prozent der Mülheimer Realschüler und -schülerinnen verlassen die Schule mit einem Ausbildungsvertrag in der Tasche. Von den Absolventinnen und Absolventen der Sekundarstufe I mit Migrationshintergrund wechselt ein kleinerer Anteil in die Oberstufe als von denen ohne Migrationshintergrund. Dafür besuchen deutlich mehr Migrantinnen und Migranten das Berufsgrundschuljahr, die Berufsfachschule und die Berufsvorbereitung der Bundesagentur für Arbeit.

Eine wichtige weitere Funktion des Übergangsmonitorings ist aber auch die Feststellung von Fortschritten. Seit 2007 gibt es zum Beispiel für alle Mülheimer Hauptschülerinnen und -schüler eine flächendeckende, verbindliche pädagogische Begleitung im Übergang ins Erwerbsleben. Diese führt zu dem Ergebnis, dass inzwischen 32 Prozent von ihnen direkt in eine duale Ausbildung münden. Ein entsprechendes Angebot an den Gesamtschulen hat innerhalb eines Jahres zu einer Steigerung der Übergänge in betriebliche Ausbildung von acht auf 13 Prozent geführt.

Das Monitoring ist zu einem entscheidenden Planungs- und Steuerungsinstrument geworden und bildet das Kernstück des „Regionalen Übergangsmanagements“ in Mülheim an der Ruhr. Der recht hohe Aufwand bei der Auswertung der Fragebögen und der Bündelung und Aufbereitung der Ergebnisse durch die Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter ist eindeutig gerechtfertigt, denn die regionalen Akteure haben damit die Möglichkeit, echte Bedarfe

und Fortschritte festzustellen, anstatt „gefühlte“ Probleme immer wieder kontrovers zu diskutieren. Hauptschulen nutzen die Übergangsdaten inzwischen zur eigenen Profilierung. Die besten Ergebnisse lassen sich nach unserer Auswertung an den Schulen erzielen, an denen der geglückte Übergang „Chefsache“ geworden ist.

#### Ansprechpartnerin

> **Brita Russack**  
E-Mail: [brita.russack@muelheim-ruhr.de](mailto:brita.russack@muelheim-ruhr.de)

U25 – Regionales Übergangsmanagement  
in Mülheim an der Ruhr  
[www.muelheim-ruhr.de/cms/berufliches\\_uebergangsmanagement.html](http://www.muelheim-ruhr.de/cms/berufliches_uebergangsmanagement.html)

## Thüringer Qualifizierungspass – ein Instrument zur nachhaltigen Strukturentwicklung

von Marion Kranz

Da abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung nur dann ergebnisorientiert ist, wenn am Ende die Zulassung zur Externenprüfung gewährt wird, dient in Thüringen ein einheitlicher Qualifizierungspass als zentrales Nachweisdokument im Rahmen der Nachqualifizierung und beim anschließenden Zulassungsverfahren zur Externenprüfung. Dem Qualifizierungspass kommen dabei vor allem zwei wichtige Aufgabenstellungen zu:

1. Er erleichtert das Zulassungsverfahren zur Externenprüfung für die zuständigen Stellen, da er eine einheitliche Struktur hat und den Qualifizierungsprozess sowie die erworbenen Kompetenzen transparent und nachvollziehbar abbildet.
2. Er dient als Kontrollinstrument, um Nachqualifizierung nach definierten Qualitätsstandards umzusetzen und die Maßnahmedurchführung entsprechend dokumentieren und überwachen zu können.

Der Qualifizierungspass wurde von allen thüringer Projekten gemeinsam erarbeitet und wird von der Mehrheit der zuständigen Stellen anerkannt. Im Bereich des Handwerks arbeiten alle drei Thüringer Handwerkskammern im Zulassungsverfahren zur Externenprüfung damit, ebenso die Industrie- und Handelskammer in Südthüringen. Das Landesverwaltungsamt ist für die Prüfungszulassung in den „Grünen Berufen“ in ganz Thüringen verantwortlich und erkennt den Qualifizierungspass ebenfalls als Nachweisdokument an.



Im Jahr 2009 unterzeichneten die Handwerkskammern und die Industrie- und Handelskammer Südthüringen eine Vereinbarung zur abschlussorientierten modularen Nachqualifizierung und definierten die zu erbringenden Nachweise für die Zulassung zur Gesellen- beziehungsweise Abschlussprüfung für externe Teilnehmer. Erste Dokumente und Formblätter wurden erarbeitet und in einer Mappe zusammengetragen. Im „Thüringer Netzwerk Nachqualifizierung“ – einer Plattform, um strategische Entwicklung der Nachqualifizierung im gesamten Freistaat Thüringen weitgehend einheitlich auszurichten und zu etablieren – wurde der Inhalt dieser Mappe mehrfach diskutiert. Das Ergebnis waren einheitliche Vorgaben zum Inhalt und ein

gemeinsames Layout. Somit konnten wir den Wiedererkennungswert und die Akzeptanz des Qualifizierungspasses deutlich steigern, er wird inzwischen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten (außer Eisenach) rege genutzt.

- Der Thüringer Qualifizierungspass beinhaltet:
- > eine durch die zuständige Stelle freigegebene Modulgliederung;
  - > ein Formblatt für den Qualifizierungsnachweis: Jedes Modul wird mit einem Modulabschluss test beendet, der erfolgreiche Abschluss wird auf dem Qualifizierungsnachweis bestätigt;
  - > Modulzertifikate, die jedes erfolgreich absolvierte Modul nachweisen: Jedes Zertifikat bildet eine Teilqualifikation ab und dient bei einer möglichen Unterbrechung der Qualifizierung als Nachweis der Vorerfahrungen;
  - > ein Formblatt, in dem Vorerfahrungen bescheinigt werden können: Diese Kompetenzen können

Modulinhalten zugeordnet werden und die Qualifizierungszeit unter Umständen verkürzen;

- > einen Qualifizierungskalender, aus dem hervorgeht, wann, wie lange und bei wem die Schulungsabschnitte in der Nachqualifizierung stattfinden.

Ergänzt werden die Daten durch einen tabellarischen Lebenslauf, der durch Schulzeugnisse, Zertifikate und Arbeitszeugnisse vervollständigt wird.

#### Ansprechpartnerin

> **Marion Kranz**  
E-Mail: [marion.kranz@btz-rohr.de](mailto:marion.kranz@btz-rohr.de)

NQ Südthüringen  
[www.hwk-suedthueringen.de](http://www.hwk-suedthueringen.de)

## Der Qualifizierungspass: eine sinnvolle Darstellung des Werdegangs

von Anne Masching

Das Projekt „Perspektive Südbayern“ hat mit relevanten Bildungsdienstleistern, der Agentur für Arbeit, den Jobcentern und zuständigen Stellen den Qualifizierungspass entwickelt, einen Ordner, in dem Nachzuqualifizierende alle relevanten Unterlagen für das externe Nachholen ihres Berufsabschlusses in einer vorgegebenen, einheitlichen Struktur sammeln. Damit können zukünftig alle ihren Bildungs- und Berufsweg nachweisen: Berufstätige und Arbeitsuchende, Berufserfahrene und -unerfahrene, An- und Ungelernte. Er ist vor allem für Bewerbungen und Bewerbungsgespräche hilfreich, da alle Informationen auf einen Blick sichtbar sind. So können die verschiedenen Nachweise und Stationen des bisherigen Berufslebens überzeugend dargestellt werden.

Mitte Mai 2011 wurde die erste Charge von 1 000 Qualifizierungspässen an Umschüler und -schülerinnen sowie Teilnehmende von Weiterbildungsmaßnahmen ausgegeben. Bereits im September wurden weitere 800 Ordner bestellt und verteilt. Der

Qualifizierungspass ist an das Portfolio angelehnt, das Schüler und Schülerinnen an bayerischen Schulen bereits verpflichtend führen.



Für den Qualifizierungspass entstehen für die Berechtigten keine Kosten. Diese werden von den Arbeitsagenturen und Jobcentern durch das Vermitt-



lungsbudget übernommen. „Damit die zukünftigen Nutzer den Pass auch richtig benützen, bekommt jeder eine individuelle Hilfestellung vor Ort“, betont Reinhold Demel, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Augsburg.

Die Vorteile eines solchen Qualifizierungspasses liegen auf der Hand: Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber können auf einen Blick Berufserfahrung und bisher abgelegte Fortbildungen nachvollziehen. Dadurch entsteht Transparenz über erlangte Qualifizierungen und Nachweise, die beispielsweise auch den entsprechenden Kammern die Prüfung des Zugangs zur Externenprüfung erleichtert. Der Qualifizierungspass dient aber auch den Passbesitzern und -besitzerinnen selbst, denn die Qualität ihres Werdegangs wird anerkannt und wertgeschätzt, und sie erhalten darüber hinaus Struktur und Anleitung bei ihren individuellen Nachqualifizierungen.

An der Entwicklung und Finanzierung dieses Qualifizierungspasses waren folgende Partner maßgeblich beteiligt: die Agentur für Arbeit Augsburg, die Jobcenter Augsburg Stadt, Augsburger und Wittelsbacher Land, die IHK Schwaben, das IHK Bildungshaus, die Deutsche Angestellten-Akademie, der TÜV

Süd, die DEKRA, das Weiterbildungszentrum EDV Konkret in Augsburg, das Berufsbildungszentrum Augsburg, die Kolping Akademie, die gemeinnützige Gesellschaft für Bildung, Integration und Beruf (BIB Augsburg gGmbH) und die Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz gGmbH), die „Perspektive Südbayern“ umsetzen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der „Perspektive Südbayern“ werden weiter an der Akzeptanz und Nachhaltigkeit des Qualifizierungspasses arbeiten, der für Augsburg erfolgreich in der Erprobungsphase ist, um diesen auch an den sechs anderen Standorten Kempten, Lindau, Memmingen, München, Rosenheim und Traunstein etablieren zu können.

#### Ansprechpartnerin

> **Anne Masching**  
E-Mail: [masching.anne@a.bfz.de](mailto:masching.anne@a.bfz.de)

Perspektive Südbayern  
[www.berufsabschluss-bayern.bfz.de](http://www.berufsabschluss-bayern.bfz.de)

## Die Landeshauptstadt Kiel auf dem Weg zu einer vernetzten Bildungsregion

von Peter Dohse

Für Oberbürgermeister Torsten Albig ist es erklärtes Ziel, die Zukunftsperspektiven von benachteiligten Jugendlichen wesentlich zu erhöhen. Deswegen fand am 1. November 2011 im Kieler Rathaus die erste Kieler Bildungskonferenz mit dem Thema „Wir setzen die Segel – auf dem Weg zur Bildungsregion Kiel“ statt. Zum Auftakt traten alle Kieler Bildungsakteure miteinander in den Dialog und entwickelten ein gemeinsames Konzept für eine Bildungsregion, in der die Anschlüsse in den verschiedenen lebensbiografischen Übergängen verbindlich organisiert werden. Durch eine gemeinsame Verantwortung für die konkreten Bildungsprozesse soll Bildungsbenachteiligung überwunden werden. Damit alle Jugendlichen ihre individuellen Potenziale entfalten können, sollen sie von Anfang an und kon-

tinuierlich an den verschiedenen Lernorten in ihren Bildungsanstrengungen unterstützt werden.

Nicht nur mit den Bildungsakteuren, sondern auch gemeinsam mit ihren Bürgerinnen und Bürgern ist die Landeshauptstadt Kiel auf einem guten Weg, um die „Bildungsregion Kiel“ aktiv zu gestalten. Das „Regionale Übergangsmanagement in Kiel“ (RÜM Kiel) hat zum Beispiel eine interkulturelle Interessengemeinschaft der Migrantenorganisationen gegründet und damit einen großen Schritt getan, auch Eltern mit Migrationshintergrund für Bildungsfragen einzubinden. Hierfür hat die Stadt Kiel am 25. Oktober 2011 einen der Integrationspreise des Landes Schleswig-Holstein erhalten.



Integrationsminister Emil Schmalfuß verlieh zum ersten Mal den neuen Integrationspreis des Landes Schleswig-Holstein. Einer der Preisträger war das RÜM Kiel.

Im Rahmen des Landesprogrammes „Schule & Arbeitswelt“ der Ministerien für Bildung und Kultur sowie Arbeit, Soziales und Gesundheit ist das RÜM Kiel mitverantwortlich in der Leitung des regionalen Steuerungsgremiums. Es hat dabei die Aufgaben, die kommunal verantworteten Aktivitäten im Übergangsgeschehen abzustimmen, zu bündeln und

transparent zu machen sowie gemeinsam vereinbarte Qualitätsstandards für den Übergang von der Schule in den Beruf zu entwickeln. Einer geplanten Entwicklungs- und Bildungspartnerschaft mit dem Land Schleswig-Holstein kommt dabei eine besondere Bedeutung zu: Die beiden eingebundenen Landesministerien, die Regionaldirektion der Agentur für Arbeit und die Kommunen sollen für förderliche Rahmenbedingungen der kommunalen Koordination des RÜM „auf Augenhöhe“ sorgen. Das Ziel dieser Partnerschaft ist eine durchgreifende und dauerhafte Verbesserung aller Übergangsverläufe, so auch von der Schule in die Ausbildung.

Als weiteres Beispiel für Netzwerkarbeit und interkommunale Zusammenarbeit sei hier außerdem die aktive Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft „Weinheimer Initiative“ genannt, in der Kiel gemeinsam mit anderen Kommunen in ganz Deutschland für lokale Mitverantwortung für Bildung und Ausbildung eintritt, Erfahrungen austauscht und gestaltend daran mitwirkt, die Strukturen im Übergang Schule und Arbeitswelt nachhaltig zu verbessern.

#### Ansprechpartner

> **Peter Dohse**  
E-Mail: [Peter.Dohse@kiel.de](mailto:Peter.Dohse@kiel.de)

RÜM – Regionales Übergangsmanagement in Kiel  
[www.uebergangsmanagement-kiel.de](http://www.uebergangsmanagement-kiel.de)

## Kooperationsvereinbarung „Übergang Schule-Beruf“ ist ein Meilenstein in Hessen

von Christina Beyer

Eine Kooperationsvereinbarung „Übergang Schule-Beruf“ wurde am 21. September 2011 in Offenbach getroffen. Die Unterzeichner – die Stadt Offenbach, die IHK Offenbach am Main, das staatliche Schulamt, die Agentur für Arbeit, das Jobcenter Main Arbeit, das Handwerk, Hessen Metall, der Deutsche Gewerkschaftsbund sowie verschiedene Bildungsträger – verpflichten sich, die Angebote zur sozialen und beruflichen Integration

Jugendlicher in den Offenbacher Schulen besser abzustimmen. Initiiert und vorbereitet wurde die Kooperationsvereinbarung durch das „Regionale Übergangsmanagement für die Stadt Offenbach“ (RÜM Offenbach), entwickelt in Zusammenarbeit mit der OloV-Steuerungsrunde der Stadt Offenbach am Main. „Mit der Unterzeichnung des Vertrages haben wir einen verbindlichen Rahmen für die zentralen Akteure

im Übergang von der Schule in den Beruf geschaffen“, freut sich Projektleiter Ralph Kersten vom RÜM Offenbach. „Die konkrete Umsetzung muss jetzt in jeder einzelnen Schule erfolgen, das heißt, die Lehrerinnen und Lehrer, die Mitarbeitenden von Bildungsträgern und Institutionen sorgen für Transparenz, Absprachen, Übergaben und Verbindlichkeit.“

unterschiedliche Zielsetzungen zu sortieren und aufeinander abzustimmen. „Im Netzwerk Berufsorientierung arbeiten verschiedene Akteure zusammen. Alle Kooperationspartner sind sich einig, dass der Prozess der sozialen und beruflichen Integration junger Menschen nur dann erfolgreich ist, wenn die unterschiedlichen Akteure eng und praxis-



Unterschieden stellvertretend für alle Kooperationspartner den Vertrag (sitzend v. l.): Dr. Peter Bienussa vom Staatlichen Schulamt Offenbach, Offenbachs Bürgermeisterin Birgit Simon und IHK-Hauptgeschäftsführerin Eva Dude.

Der Vertrag beinhaltet eine gemeinsame Strategie und ein Handlungskonzept, das sich am Berufswahlfahrplan orientiert, sowie eine verbindliche Zusammenarbeit mit und in den allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Offenbach. Da sich Angebote und Maßnahmen an den einzelnen Schulen unterscheiden, muss auch eine Abstimmung in der jeweiligen Schule erfolgen. Ziel ist eine aufeinander aufbauende, sich ergänzende, zielgerichtete und transparente Zusammenarbeit, die Parallel- und Doppelstrukturen vermeiden soll: Ein „roter“ Faden der Förderung sollte für alle Akteure, aber auch für die Jugendlichen erkennbar sein.

Offenbachs Bürgermeisterin Birgit Simon wies darauf hin, dass es schon immer gute Kooperationsbeziehungen mit den beteiligten Partnern gegeben habe. Neu sei aber, dass alle Unterzeichnenden sich künftig gemeinsam verantwortlich in den Prozess einbringen würden. Dabei gelte es, unterschiedliche Rechtskreise, unterschiedliche Finanzmittel, unterschiedliche Ressourcen und Kompetenzen sowie

orientiert zusammenarbeiten“, so Simon bei der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung im Offenbacher Gründerzentrum Ostpol. Und Dr. Peter Bienussa vom Staatlichen Schulamt ergänzte: „In den nächsten Monaten wird es darum gehen, diese Kooperation in den einzelnen Schulen umzusetzen und zu verankern. Das Staatliche Schulamt wird diesen Prozess unterstützen.“ Schließlich sei mit der Vereinbarung ein erster Meilenstein, der hessenweit Bedeutung hat, gesetzt worden.

#### Ansprechpartner

> **Ralph Kersten**  
E-Mail: [ralph.kersten@offenbach.de](mailto:ralph.kersten@offenbach.de)

Regionales Übergangsmanagement für  
die Stadt Offenbach  
[www.bildung-offenbach.de](http://www.bildung-offenbach.de)



# Öffentlichkeitsarbeit der NQ-Projekte

von **Andrea Suhr**

Im Hintergrund sind Gläser und klapperndes Geschirr zu hören, ein Stimmengewirr wie in einem Café:

„Hi, Sabine! Sorry, ich war mit meinem Berufsabschluss beschäftigt.“

„Wie, du machst mit 35 noch 'n Berufsabschluss?“

„Ja, mit etwas Berufserfahrung kann man den immer nachmachen.“

„Cool, dann könnt' ich das auch noch. Und wie geht das?“

„Einfach Berufsabschluss Bremen oder Delmenhorst googeln, und du findest BNN Bremen oder aNaQ.Net Delmenhorst. Die helfen dir weiter.“

„Hammer! Ich bin dabei.“

Mit diesem Radiospot machten die beiden Projekte „aNaQ.Net“ (Netzwerk abschlussorientierter Nachqualifizierung) aus Delmenhorst und „BNN“ (Bremer Netzwerk Nachqualifizierung) aus Bremen auf sich aufmerksam. Der 22-Sekünder lief auf „Bremen Vier“, dem Sender für „die jungen und junggebliebenen HörerInnen in Bremen und im angrenzenden Niedersachsen“, wie auf der Homepage vom öffentlich-rechtlichen „Radio Bremen“ zu lesen ist. Im Zeitraum vom 23. September bis zum 7. Oktober 2011 war der Spot insgesamt 33 Mal zu hören, zwei bis dreimal am Tag zwischen 9:00 und 18:00 Uhr.

„Warum machen wir eigentlich keine Radio-Werbung?“ Mit dieser Frage kam Qualifizierungsberater Olaf-Sven Busch von „aNaQ.Net“ eines Morgens Mitte Juli 2011 ins Büro. Auslöser war eine vorausgegangene Diskussion über die unbefriedigende Resonanz auf Anzeigenwerbung, die das Projekt in Tageszeitungen geschaltet hatte. Nach Recherchen im Internet, einem Überschlag der Kosten und einem Blick auf den noch zur Verfügung stehenden Werbeetat war sich das Team einig: „Das machen wir, und wir überlegen uns mal, wie denn so ein Radiospot klingen könnte!“

Der potenzielle Radiopartner war auch schnell gefunden: Der Sender „Bremen Vier“ erreicht montags bis freitags zwischen 6:00 und 19:00 Uhr Hörerzahlen von 80 000 bis 160 000 pro Stunde. „Und das bei einem Sendegebiet, das den Einzugsbereich unseres Projektes bis über Oldenburg hinaus voll abdeckt“, sagt Projektleiter Siegfried Koenen.

„Inzwischen kam dann noch die Idee auf, bei unserem Nachbarprojekt ‚BNN‘ zu fragen, ob sie mitmachen, weil wir doch im gleichen Sendegebiet arbeiten. Die waren sofort einverstanden.“

Mitte Juli lagen die ersten Ideen auf dem Tisch, Ende des Monats war auch eine entsprechende Agentur ausgewählt, die neben der Produktion des Radiospots auch die Organisation der Einbuchung in einen oder mehrere Sender nach Wahl übernehmen sollte. Siegfried Koenen berichtet weiter: „Im August fand die Produktion statt, und wir konnten dann aus einer Vielzahl von Montagen eine Endfassung auswählen. Jetzt ging es nur noch um den geeigneten Sendezeitraum. Ende September/Anfang Oktober wurde für passend befunden. Wir einigten uns darauf, alle Einschaltungen bei nur einem Sender zu buchen, wodurch wir noch einige Freieinschaltungen hinzu bekommen konnten.“

Und was ist nun mit der Resonanz? War Werbung im Radio ein besserer Weg, um die Aufmerksamkeit der Zielgruppe zu erreichen? Dazu Birgit Spindler vom „BNN“: „Ich habe mittlerweile die Zugriffszahlen auf unsere Homepage erhalten. Als erster Befund kann schon mal festgehalten werden, dass es bei uns im September eine Zugriffsteigerung um 50 Prozent gab.“ Eine projektinterne genauere Auswertung samt Zusammenfassung wird noch folgen, aber die Verantwortlichen sind schon jetzt zufrieden. „Also haben wir doch ein paar Informationen unters Volk gebracht!“, freut sich Birgit Spindler.

## Die Heterogenität der Zielgruppe ist eine Herausforderung

Informationen „unters Volk zu bringen“, ist Ziel jeder Öffentlichkeitsarbeit. Bei der Förderinitiative „Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung“ ist zudem die Heterogenität der Zielgruppe der Nachzuqualifizierenden eine große Herausforderung. Personen ohne Berufsabschluss haben die unterschiedlichsten Bildungsbiografien, sozialen und ethnischen Hintergründe, sind berufstätig oder auch arbeitslos. Die Altersspanne reicht von 25 bis teilweise über 50 Jahren. Die Gründe für das Fehlen eines anerkannten Berufsabschlusses sind ebenso vielfältig und kaum auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen.

„Daher war bei der Gestaltung des Werbematerials Sensibilität geboten“, erzählt Thies Schulz-Holland, Mitarbeiter für Öffentlichkeitsarbeit im Projekt „Kieler Netzwerk zur Nachqualifizierung.“ Der Volljurist war bereits bei früheren Arbeitgebern und auch freiberuflich im gestalterischen Bereich tätig, kennt daher die Schwierigkeiten, wenn es um zielgruppenadäquate Ansprache geht. „Insbesondere erschien mir die Verwendung von Identifikationsfiguren in Form von Fotos vermeintlicher Angehöriger der Zielgrup-

pe schwierig, weil die Gefahr droht, eben nur einen kleinen Teil dieser heterogenen Zielgruppe abzubilden und damit zu erreichen. Entsprechendes gilt für die verwendete Ansprache. ‚Du‘ oder ‚Sie‘? Auch der Sprachstil darf nicht zu sehr auf die eine oder andere Zielgruppe ausgerichtet sein.“

Zur Heterogenität der Zielgruppe der Nachzuqualifizierenden kommt noch die Vielzahl der Zielgruppen insgesamt: Unternehmen, Bildungsträger und Nachzuqualifizierende müssen gleichermaßen erreicht und überzeugt werden, um eine Nachqualifizierung erfolgreich durchführen zu können. Sie alle haben unterschiedliche und teilweise auch widerstreitende Interessen, die es in der Öffentlichkeitsarbeit zu berücksichtigen gilt. „Um die Verwendung einseitiger Identifikationsfiguren zu vermeiden, habe ich daher in den Werbematerialien bewusst weitgehend darauf verzichtet, ‚den Arbeitgeber‘ oder ‚die Arbeitnehmerin‘ darzustellen“, so Schulz-Holland weiter. „Stattdessen habe ich versucht, durch originelle gegenständliche Motive und passende Claims Neugier zu wecken. Bezüglich der Ansprache wurde ein konsensfähiger Mittelweg angestrebt: locker im Ton, aber nicht ‚flapsig‘.“

Claims, grafische Elemente und Bildmotive: Beim „Kieler Netzwerk zur Nachqualifizierung“ stammt alles aus einer Hand. Thies Schulz-Holland hat das Corporate Design (CD) des Projektes auf Basis des vorliegenden CD von „Perspektive Berufsabschluss“ entwickelt. Durch die Notwendigkeit, das Programm-Logo stets oben und auf Weiß zu platzieren, war bei ihm schnell die Idee geboren, freigestellte Motive auf weißem Grund zu verwenden, „das wirkt optisch ‚luftiger‘“.

Die Ansprache der unterschiedlichen Zielgruppen ist jedoch nur gestalterisch so einheitlich. Inhaltlich gibt es für jede der unterschiedlichen Zielgruppen eigenes, entsprechendes Werbematerial. Die Plakate



Originelle Motive und Claims machen neugierig auf eine Nachqualifizierung.



Unterschiedliche Ansprache für unterschiedliche Zielgruppen in Kiel

und Flyer sind dabei so verfasst, dass Vertreterinnen und Vertreter der übrigen Zielgruppen nicht „abgeschreckt“ werden, falls Ihnen das Werbematerial der jeweils anderen Gruppen vorliegt. Abgeschreckt? Schulz-Holland erklärt: „Der Flyer für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer enthält keinen Hinweis auf verbesserte Verdienstmöglichkeiten durch das Nachholen eines anerkannten Berufsabschlusses. Es ist hier nur von ‚verbesserten Positionen auf dem Arbeitsmarkt‘ die Rede. Natürlich verbessern sich dadurch meistens auch die Verdienstmöglichkeiten, aber ein Arbeitgeber oder eine Arbeitgeberin empfindet diesen Hinweis möglicherweise als abschreckend.“

### Eine Kooperation kann die Kosten senken

Ein derartiges, fast schon diplomatisches Geschick im Umgang mit unterschiedlichen Zielgruppen benötigen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von „Finish IT“ in Karlsruhe nicht. Das Projekt hat eine vergleichsweise homogene Zielgruppe: Es wendet sich an IT-Interessierte, die in kurzer Zeit einen qualifizierten Berufsabschluss erreichen wollen und im IT-Bereich bereits Vorkenntnisse besitzen. Das können beispielsweise Personen mit Migrationshintergrund sein, die akademische Qualifikationen

im Bereich Informationstechnologie vorweisen können, deren Abschlüsse in Deutschland jedoch nicht anerkannt werden. Aber auch (potenzielle) Studienabbrecherinnen und -abbrecher aus IT-Studiengängen an Universitäten und Technischen Hochschulen gehören zur anvisierten Zielgruppe. Die Fragen, die sich den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in Bezug auf diese Gruppe stellten, waren: Wo sind diese vielen jungen Menschen anzutreffen? Wo können wir sie ansprechen und wie am besten auf unser Projekt aufmerksam machen?

Es sollte eine visuelle Ansprache sein, darüber waren sich alle einig.

Ein Kinospot! – Viel zu teuer!

Ein HDTV-Spot in den Mensen! – Erreicht man damit diejenigen, die ihr Studium bereits abgebrochen haben?

Straßenbahnwerbung! – Auch zu teuer ... oder?

Aber man kann doch zumindest mal bei den Verkehrsbetrieben nachfragen, wie viel die Beklebung einer Straßenbahn tatsächlich kosten würde. Der Vorteil bei dieser Werbung wäre, dass die Straßenbahn quer durch die Stadt fährt und täglich von vielen gesehen wird: von potenziellen wie auch von tatsächlichen Studienabbrecherinnen und -abbrechern, von deren Eltern, Verwandten, Freunden.

Auf dem Weg zum Karlsruher Institut für Technologie: Die Linie 1 wirbt für „Perspektive Berufsabschluss“.





Projektleiter Günter Breuninger seufzt: „Die Kosten hatten wir schnell auf dem Tisch und es war klar, dass auch das ein Betrag ist, den wir unmöglich stemmen können.“ Aber die Idee blieb hartnäckig in den Köpfen. „Also haben wir unsere Kontakte zur Wirtschaftsförderung der Stadt Karlsruhe in die Waagschale geworfen und angefragt, ob die Erste Bürgermeisterin, die fast zeitgleich die Schirmherrschaft über unser Projekt übernommen hatte, nicht einen Sonderrabatt bei den Straßenverkehrsbetrieben für uns aushandeln könnte. Wir würden auch das Logo der Stadt Karlsruhe gegen entsprechende Kostenbeteiligung mit auf die Beklebung nehmen.“

Die Wirtschaftsförderung informierte stadintern das Büro der Ersten Bürgermeisterin. Bereits zwei Tage später klingelte bei Günter Breuninger das Telefon. „Der Prokurist der Straßenbahn-Verkehrsbetriebe lud mich zu einem Treffen in sein Büro ein. Bei diesem Treffen wurde mir mitgeteilt, dass man keine Möglichkeit sehe, einen Rabatt einzuräumen. Das wäre unfair gegenüber den anderen Werbepartnern. Aber man könne sich vorstellen, die Kosten zu teilen, wenn jeder eine Straßenbahnseite beklebt: Eine Seite einer Straßenbahn würde „Finish IT“ bekleben, die andere würden die Straßenbahnbetriebe zur eigenen Werbung nutzen.“

„Finish IT“ durfte sich die längere Seite aussuchen. Die Kosten wurden geteilt, und die beklebte Bahn fährt seit dem 1. August 2011 durch die Karlsruher Innenstadt. Ein ganzes Jahr lang wird sie auf den

Linien 1, 2, 3, 4 und 6 eingesetzt werden, fast alle fahren sowohl die Hochschule als auch das Karlsruher Institut für Technologie an.

#### Ansprechpartnerin und -partner

##### > Siegfried Koenen

**E-Mail: [koenen@anaq.net](mailto:koenen@anaq.net)**

aNaQ.Net – Netzwerk  
abschlussorientierter Nachqualifizierung  
[www.anaq.net](http://www.anaq.net)

##### > Birgit Spindler

**E-Mail: [spindler@bnn-bremen.de](mailto:spindler@bnn-bremen.de)**

BNN – Bremer Netzwerk Nachqualifizierung  
[www.bnn-bremen.de](http://www.bnn-bremen.de)

##### > Thies Schulz-Holland

**E-Mail: [schulz-holland.thies@nq-kiel.de](mailto:schulz-holland.thies@nq-kiel.de)**

Kieler Netzwerk zur Nachqualifizierung  
[www.nq-kiel.de](http://www.nq-kiel.de)

##### > Günter Breuninger

**E-Mail: [breuninger@cyberforum.de](mailto:breuninger@cyberforum.de)**

Finish IT  
[www.finish-it.info](http://www.finish-it.info)





## Nachhaltigkeitsbeschluss in Nürnberg

von Hans-Dieter Metzger

Am 23. September 2011 beschloss der Nürnberger Stadtrat das vom „Regionalen Übergangsmanagement Nürnberg“ erarbeitete „Nürnberger Modell Übergang Schule-Beruf“. Wie kam es zu diesem Nachhaltigkeitsbeschluss, und welche Voraussetzungen mussten dafür geschaffen werden?

Ziel der „Perspektive Berufsabschluss“ und damit des „Regionalen Übergangsmanagements“ (RÜM) ist es, Transparenz hinsichtlich der Angebote an der Schwelle von der Schule in den Beruf zu schaffen und jungen Menschen ein auf die Verhältnisse vor Ort abgestimmtes Übergangsmanagement zu bieten. Aber nicht nur den Jugendlichen, ihren Eltern, den Lehrkräften und den am Übergang beteiligten Akteuren ist mit einem kohärenten System geholfen. Auch rationales Verwaltungshandeln stört sich an Unübersichtlichkeit, Parallelangeboten und fehlendem Nachweis von Effizienz und Zielerreichung. Sowohl die Politik als auch die städtische Verwaltung verband daher mit dem Konzept des RÜM Nürnberg hohe Erwartungen.



Um das „Nürnberger Modell Übergang Schule-Beruf“ vorlegen zu können, musste das RÜM eine Reihe von Vorarbeiten erledigen. Dazu zählen das Schaffen einer Übersicht über alle Unterstützungsangebote in Form einer internetbasierten Angebotsdatenbank, der Aufbau einer Vertrauenskultur zu den Partnern vor Ort – insbesondere der Arbeitsagentur, den Kammern, dem Staatlichen Schulamt und den

Trägern –, die quantitative und qualitative Einbeziehung der vom Bund, von der Agentur für Arbeit und vom Land finanzierten Angebote sowie die Sichtung und Evaluation aller städtisch finanzierten oder teilfinanzierten Maßnahmen.

Im Beschlussvorschlag zur Einführung und Finanzierung des vom RÜM erarbeiteten Modells wurden die in Nürnberg durchgeführten Angebote qualitativ und unter systemischen Gesichtspunkten beschrieben und kommentiert. Darüber hinaus wurde eine nahezu vollständige Übersicht über Kosten und Finanzierung vorgelegt. Der Beschlussvorschlag machte deutlich, wie sich die BMBF-Initiative „Bildungsketten“, die „Berufseinstiegsbegleitung“ und die bayernweite „erweiterte vertiefte Berufsorientierung“ (evBO) der Agentur für Arbeit sowie die städtischen Angebote zu einem kohärenten Ganzen verbinden lassen. Dem Stadtrat wurde plausibel dargelegt, dass Strukturierung und Steuerung des Übergangs Schule-Beruf – für den allein in Nürnberg jährlich rund 3,4 Millionen Euro anfallen – ohne eine koordinierende und evaluierende Instanz nicht möglich ist. Er schuf deshalb trotz schwieriger Etatlage eine Planstelle für die Aufgabe „Regionales Übergangsmanagement“.

Die Presse nahm den Stadtratsbeschluss sehr positiv auf. Die „Nürnberger Nachrichten“ kommentierten: „Die Entscheidung der Stadträte [ist] mutig und klug zugleich. [...] An dieser Stelle zu sparen, kommt Kommune und Staat langfristig viel teurer. Dann nämlich, wenn Schulabgänger ohne Lehrvertrag auf der Straße stehen oder über Jahre hinweg durch diverse, teure Maßnahmen geschleust werden – und am Ende dennoch ohne eine Stelle dastehen.“

### Ansprechpartner

> **Dr. Hans-Dieter Metzger**  
E-Mail: [Hans-Dieter.Metzger@stadt.nuernberg.de](mailto:Hans-Dieter.Metzger@stadt.nuernberg.de)

Regionales Übergangsmanagement Nürnberg  
[www.uebergangsmanagement-nuernberg.de](http://www.uebergangsmanagement-nuernberg.de)

## „Lebensplanung ohne Eltern ist wie Segeln ohne Wind!“

von Bianca Wagner

Eltern sind für Jugendliche am Übergang zwischen Schule und Beruf wichtige Bezugspersonen und Ratgeber, die ihre Kinder dabei unterstützen können, das eigene Leben aktiv und selbstbestimmt zu gestalten. Sie können motivieren und fördern, bei der Auseinandersetzung mit der Berufswahl begleiten und bei der Entscheidung für einen beruflichen Weg helfen.

Erziehungsberechtigte bei dieser wichtigen Aufgabe zu unterstützen, ist das Ziel des Arbeitsforums „Eltern und Berufsorientierung“ der Koordinierungsstelle „Regionales Übergangsmanagement Leipzig“. Seit 2008 widmet es sich gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Agentur für Arbeit Leipzig, der Regionalstelle Leipzig der Sächsischen Bildungsagentur, dem Stadtelternrat sowie von Leipziger Jugendhelfeträgern dieser Thematik.



Mittels der Ergebnisse der 2009 durch das Arbeitsforum initiierten und durch das „Regionale Übergangsmanagement“ (RÜM) durchgeführten Befragung „Ermittlung von Wünschen und Bedarfen von Eltern an Informations- und Beratungsangeboten zum Thema Berufsorientierung“ konnten Anregungen und Impulse für die Ausgestaltung von Elternarbeit am Übergang Schule-Beruf gewonnen werden. So gaben beispielsweise 92 Prozent der befragten Eltern an, Berufsorientierung sei ein wichtiges Thema. Zentrale Wünsche waren eine koordinierte Ansprache der Eltern, adressatengerechte und vielfältige Angebote sowie die Schaffung einer elternfreundlichen Atmosphäre.

Dabei wurden auch die unterschiedlichen Sichtweisen und Bedürfnisse von Eltern verschiedener Schultypen analysiert: Eltern aus Schulen zur Lernförderung bevorzugen zum Beispiel individuelle Angebote in Einzelgesprächen oder Kleingruppen, Sorgeberechtigte aus Gymnasien eher anonymisierte Zugangswege.

Der seit nunmehr zwei Jahren gemeinsam herausgegebene Elternbrief „Zwischen Schule und Arbeitswelt“ erscheint quartalsweise mit dem Ziel, Eltern junger Menschen am Übergang Schule-Beruf kompakt und übersichtlich zu Themen rund um die Berufsorientierung zu informieren. Im Blickpunkt stehen unter anderem die Vorstellung von Bildungswegen, Phasen der Berufswahl, Bewerbungsfristen sowie aktuelle Termine und Veranstaltungen. Die Verteilung des Elternbriefes erfolgt über die Berufsberater der Agentur für Arbeit und weitere Multiplikatoren sowie über einen Online-Versand.

Parallel zu den Aktivitäten des Arbeitsforums wurde das Modellprojekt „Gemeinsam in die Zukunft. Elternarbeit am Übergang Schule-Beruf“ von Dezember 2008 bis Dezember 2010 umgesetzt. Die Erprobung verschiedener Ansätze erfolgte an einer Leipziger Mittelschule mit Haupt- und Realschulgängen sowie einer Leipziger Schule zur Lernförderung. Niedrigschwellige Angebote zur Kontaktherstellung und Vertrauensbildung, der Elterntrainingskurs, Elternbildungsangebote sowie ein regelmäßiges Beratungsangebot bildeten die Schwerpunkte des Projektes. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse mündeten in die Broschüre „Elternarbeit. Was?, Wie?, Warum?“, die flächendeckend an allen Leipziger Schulen verteilt wurde.

### Ansprechpartnerin

> Bianca Wagner  
E-Mail: [bianca.wagner@leipzig.de](mailto:bianca.wagner@leipzig.de)

Regionales Übergangsmanagement Leipzig  
[www.uebergangsmanagement-leipzig.de](http://www.uebergangsmanagement-leipzig.de)

## Einheitliche Curricula für grüne Berufe in Sachsen

von Jens Matthes



Nachqualifizierung zum Landschaftsgärtner, Modul Vermessung: Ein Ausbilder (links) übt mit einem Teilnehmer der Nachqualifizierung die Vermessung mit einem Nivelliergerät.

Nachqualifizierung für Langzeitarbeitslose wird seit 2006 im sächsischen Landesprogramm „Qualifizierung von Arbeitslosen ohne Berufsabschluss zu einem anerkannten Berufsabschluss“ (QAB) durchgeführt. Welche Schwierigkeiten bei der Umsetzung auftreten können, zeigt folgendes Beispiel:

Bei zwei unterschiedlichen Trägern gab es je eine Klasse Bürokaufleute. Jeder dieser Träger hatte die Inhalte der Ausbildungsverordnung (AVO) in unterschiedliche modulare Curricula „zerhackt“. Nach etwa anderthalb Jahren ging einer der beiden Bildungsdienstleister in Insolvenz, die Teilnehmenden sollten zum anderen Träger wechseln. Bei der Zusammenführung zu einer einzigen großen Klasse wurde es dann schwierig. In der Konsequenz behielt jede Klasse ihr modulares Curriculum und somit ihren Ausbildungsplan.

Dieses Problem bei der modularen Nachqualifizierung ist allen Verantwortlichen bekannt. Jeder Bildungsanbieter kann – rein rechtlich betrachtet – die AVO anders in ein modulares Curriculum einteilen. Dieses wird einzeln mit jeder Einreichung von der zuständigen Stelle geprüft, der Aufwand für alle Akteure ist hoch.

In der abschlussorientierten modularen Nachqualifizierung geht man davon aus, dass alle Teilnehmenden einzelne Inhalte der AVO bereits beherrschen, die in der Vorbereitung auf die Externprüfung dann nicht nochmals ausgebildet werden müssen. Sinnvoll für die praktische Umsetzung derartiger Maßnahmen ist deswegen ein einheitliches modulares Curriculum zu jedem Beruf – auch in jeder einzelnen Fachrichtung –, das durch alle Bildungsanbieter im jeweiligen Zuständigkeitsbereich genutzt wird.

Dies war unsere Überlegung beim Projekt „MoNA“ in Leipzig. So initiierten wir als Modellversuch beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) eine Arbeitsgruppe Nachqualifizierung mit Akteuren aus den Unterausschüssen – wie unter anderem Gartenbau und Hauswirtschaft – sowie dem Berufsbildungsausschuss. Auf diese Weise waren Unternehmen, Vertretungen von Berufsverbänden, Berufsschullehrkräfte, Ausbilderinnen und Ausbilder in der Arbeitsgruppe vertreten.

Als Ergebnis empfahl der Berufsbildungsausschuss auf seiner Herbstsitzung 2009 im Geschäfts-

bereich des LfULG, künftig für Maßnahmen der abschlussorientierten modularen Nachqualifizierung die von der Arbeitsgruppe konzipierten modularen Curricula anzuwenden. Die Empfehlung gilt in den Berufen beziehungsweise Fachrichtungen Gärtnern, Garten- und Landschaftsbau, Hauswirtschaft, Landwirtschaft und Fachkraft Agrarwirtschaft.

Merkmal des Konzeptes ist eine umfangreiche Profilingphase zur Feststellung der Ausbildungsfähigkeit und der Motivation. Parallel werden nachweisliche Vorleistungen hinsichtlich Aktualität und Verfügbarkeit für eine Anrechnung bewertet. Grundlage für die anschließende Qualifizierung ist ein von der zuständigen Stelle zu bestätigendes individuelles Curriculum.

Die ersten Maßnahmen mit einheitlichen modularen Curricula sind mit insgesamt etwa 50

Teilnehmenden ab März 2010 gestartet. Die hohen Anwesenheitszahlen sind ein objektives Kriterium, das die Herangehensweise bestätigt. Die einzelnen Module werden durch das LfULG als zertifizierte Teilabschlüsse im Sächsischen Qualifizierungspass eingetragen, was die Motivation der Teilnehmenden nochmals vergrößert.

#### Ansprechpartner

> Jens Matthes

E-Mail: [jens.matthes@berufsabschluss.net](mailto:jens.matthes@berufsabschluss.net)

MoNA – Abschlussorientierte modulare  
Nachqualifizierung  
[www.perspektive-berufsabschluss-leipzig.de](http://www.perspektive-berufsabschluss-leipzig.de)

## Schritt für Schritt zum Berufsabschluss – „Abschlussorientierte modulare Nach- qualifizierung“ in der Logistik am Niederrhein

von Marion Lemken

Das „NachQualifizierungsNetzwerk Niederrhein“ entwickelt in Zusammenarbeit mit Bildungsträgern in der Region für die Gruppe der An- und Ungelernten modulare Weiterbildungen bis zum Berufsabschluss. Die Weiterbildungsangebote berücksichtigen die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen, beruflichen Erfahrungen und Lernbedürfnisse der Lernenden.

Die Nachqualifizierung von Menschen, die bislang ohne Berufsabschluss geblieben sind, erfordert ein besonderes Qualifizierungskonzept, welches sowohl denen gerecht wird, die bereits Erfahrungen durch jahrelange Tätigkeiten als Angelernte mitbringen, als auch denen, die erst mühsam wieder an Arbeits- und Lernprozesse herangeführt werden müssen.

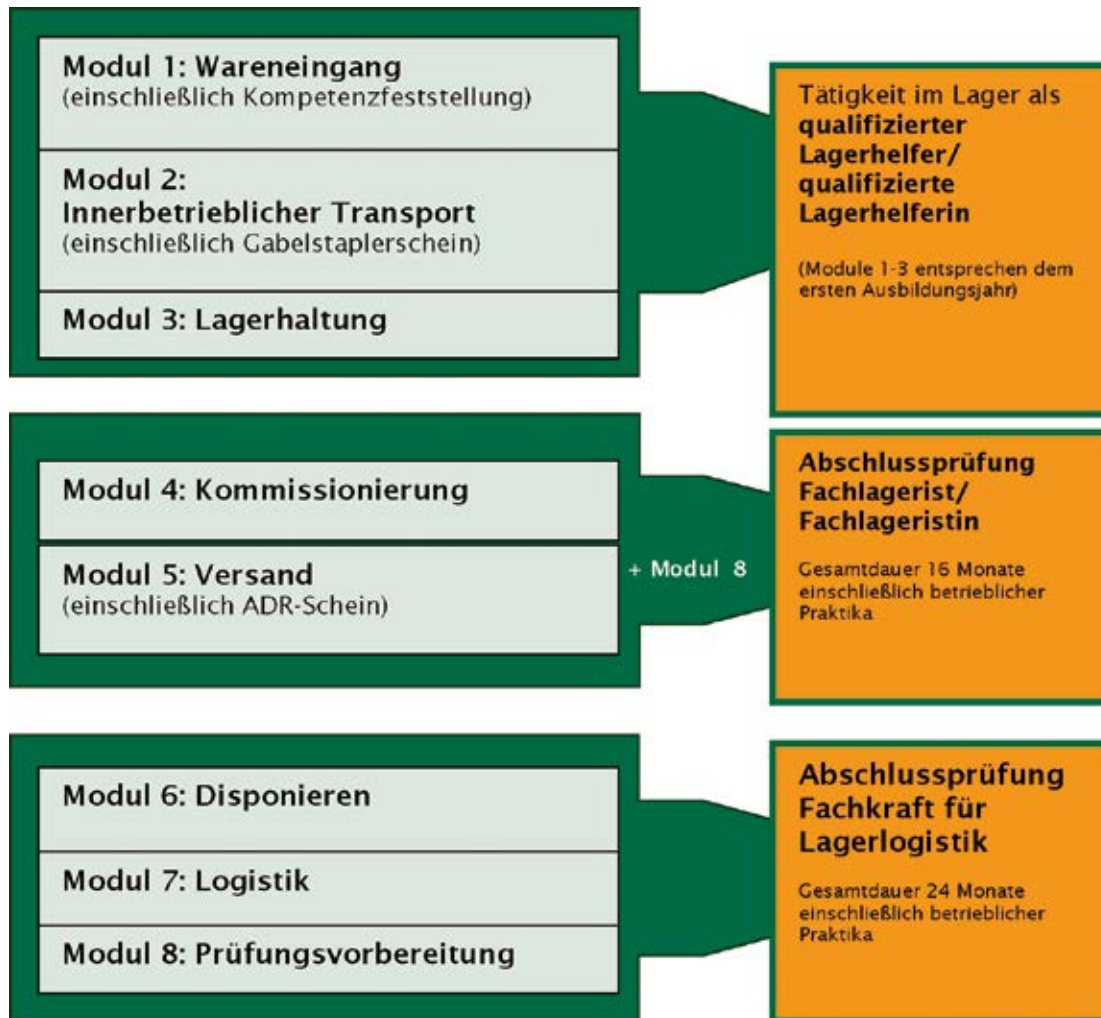
#### Modul für Modul bis zum Berufsabschluss

Die modulare Nachqualifizierung mit dem Ziel Fachkraft für Lagerlogistik oder Fachlagerist/Fachlageristin wird seit Januar 2010 erfolgreich durch-

geführt. Die Weiterbildung ist in einzelne Module gegliedert. Jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Durch die Modularisierung kann die Qualifizierung flexibel an vorhandene Kompetenzen, individuelle Lernbedürfnisse und betriebliche Anforderungen angepasst werden. Wer zwischendurch eine Arbeit aufnimmt, kann die Weiterbildung unterbrechen oder berufsbegleitend fortsetzen. Auch ein Vorbereitungskurs auf die Externenprüfung wird angeboten.

Jedes Modul ist in mehrere Lern- und Arbeitsaufträge untergliedert. Diese orientieren sich an „typischen“ betrieblichen Aufträgen und bilden in ihrer Gesamtheit alle in diesem Modul zu erwerbenden Kompetenzen ab. Die enge Verzahnung von Theorie und Praxis erleichtert das Lernen. Darüber hinaus können die Lernenden ihr neu erworbenes Wissen unmittelbar in der betrieblichen Praxis anwenden. Bildungskoaching und individuelle Lernbegleitung sind feste Bestandteile des Angebotes.





Die Qualifizierung startet mit einer Kompetenzfeststellung. Durch die Kombination von Selbsteinschätzung und Arbeitsproben sowie die Auswertung von Arbeitszeugnissen wird erfasst, welche Kompetenzen die Lernenden bereits mitbringen. Darüber hinaus ermöglicht das Verfahren Aussagen darüber, welche individuelle Lernunterstützung benötigt wird und welche (fach-)sprachliche Förderung hilfreich ist. Aus der Gesamtheit dieser Informationen wird ein individueller Qualifizierungsplan entwickelt. Wenn jemand durch die Modulprüfung zeigt, dass bereits alle Kompetenzen des ersten Moduls vorhanden sind, kann er oder sie die Qualifizierung mit dem zweiten Modul beginnen.

Die verschiedenen Bildungsziele wurden in einem Verfahren zertifiziert: Die Weiterbildung zur Fachkraft für Lagerlogistik, die Weiterbildung zum

Fachlageristen beziehungsweise zur Fachlageristin sowie die acht Einzelmodule einschließlich der Prüfungsvorbereitung. Durch diese Flexibilität können in einer Gesamtmaßnahme unterschiedliche Adressaten und unterschiedliche Weiterbildungsinteressenten bedient werden – ein wichtiges Vorgehen bei so heterogenen Lerngruppen wie in der „Abschlussorientierten modularen Nachqualifizierung“.

#### Ansprechpartnerin

> **Marion Lemken**  
E-Mail: [lemken@qualinetz.de](mailto:lemken@qualinetz.de)

NQN – NachQualifizierungsNetzwerk Niederrhein  
[www.nq-niederrhein.de](http://www.nq-niederrhein.de)

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit vom Bundesministerium für Bildung und Forschung unentgeltlich abgegeben. Sie ist nicht zum gewerblichen Vertrieb bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen/Wahlwerbern oder Wahlhelferinnen/Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin/dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

